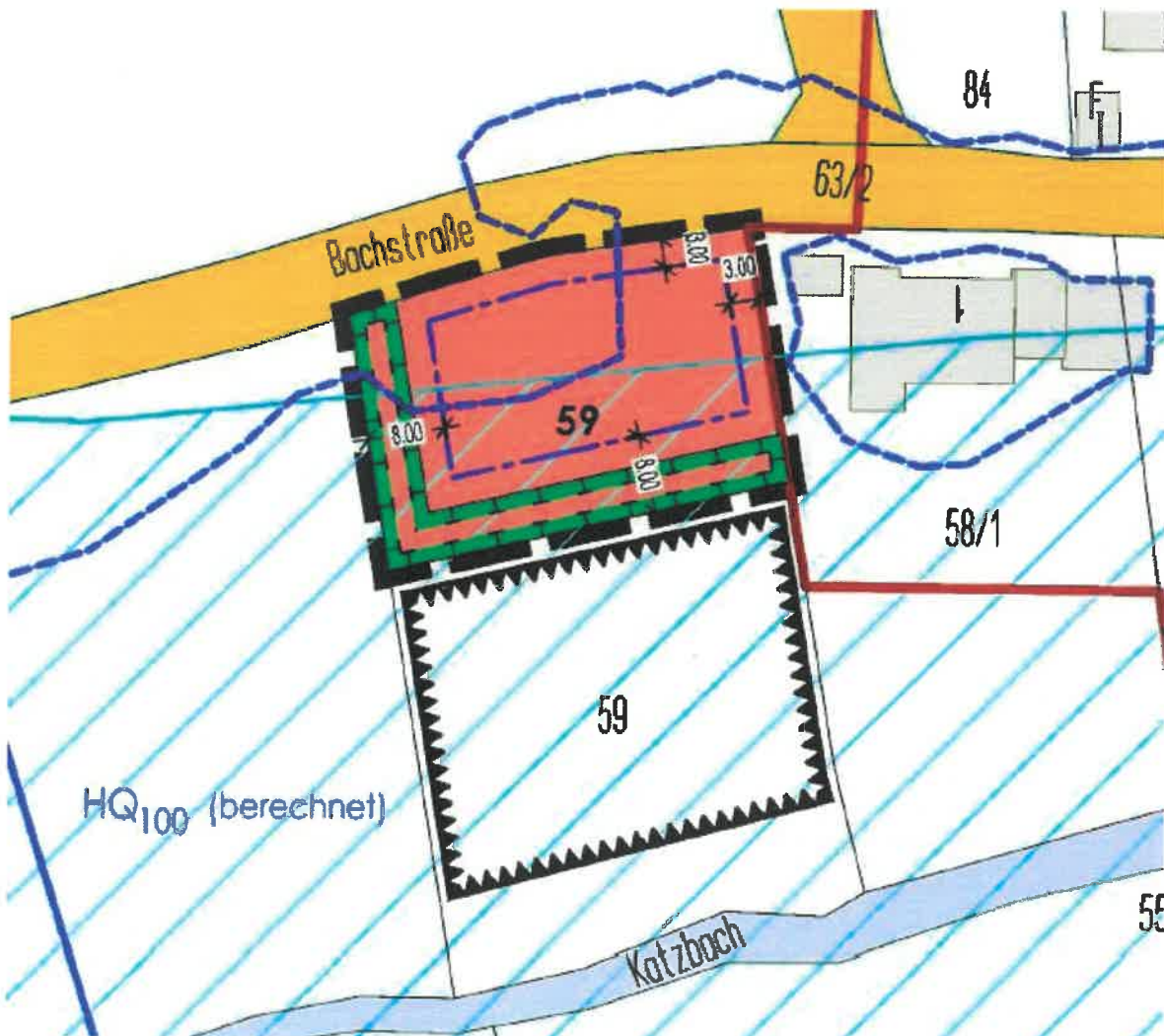




## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Willmering für den Entwurf zur 27. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 27. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wurde von der Riedl Ingenieurbüro GmbH, Furth im Wald ausgearbeitet.

#### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham  
Raiffeisenbank Chamer Land

#### IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50  
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

#### BIC:

BYLADEM1CHM  
GENODEF1CHA



# Gemeinde Willmering

Maßgebend ist der Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung von 23.05.2024, der am 29.05.2024 gebilligt wurde.

Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 08:00-12:00, Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) in der Zeit vom

**03.06.2024 bis 08.07.2024**

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.willmering.de](http://www.willmering.de) eingestellt.

Willmering, den 31.05.2024



Gemeinde Willmering

Eichstetter

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 31.05.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Öffnungszeiten Rathaus:**

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Landkreis Cham  
Raiffeisenbank Chamer Land

**IBAN:**

DE 80 7425 1020 0620 2054 50  
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

**BIC:**

BYLADEM1CHM  
GENODEF1CHA